

**Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für
Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 02.12.2010**

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0835/2010**

- 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
- Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße
- 1. Beschluss über die Stellungnahmen
- 2. Beschluss zur erneuten Offenlegung

Die Bezirksvertretung Münster-West hatte einen abweichenden Beschluss zur Vorlage gefasst. Dieser war wortgleich mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der eingebracht wurde:

„Der Planungsausschuss möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage 0835/2010 wird wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck und zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes r. 342 „Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße“ wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird **nicht** geändert und **nicht** ergänzt.

1.2 Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 wird **nicht geändert** und **nicht** ergänzt.

1.3 - unverändert -

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:

1.3.1 Der Empfehlung, die Obergrenze der Gesamtverkaufsfläche des Stadtbereichszentrums

bereits in der Flächennutzungsplanänderung festzuhalten (Anlage 1, Punkt 1).

1.3.2 Der Ansicht, dass die geplanten und realisierten Stadtbereichszentren in Summe eine Gefährdung für die Innenstadt darstellten (Anlage 1, Punkt 4 a).

1.3.3 Der Stellungnahme, dass die Auswirkungen dieses einzelnen Zentrums singulär und nicht unter Berücksichtigung der anderen Stadtbereichszentren betrachtet worden seien (Anlage 1, Punkt 4 a).

1.3.4 Der Auffassung, ein deutlich kleineres Stadtbereichszentrum sei aus Sicht des Stadtbezirkes völlig ausreichend (Anlage 1, Punkt 4 b).

1.3.5 Dem Standpunkt, ein Stadtbereichszentrum dieser Größenordnung gefährde das Stadtteilzentrum Mecklenbeck (Anlage 1, Punkt 4 c).

- 1.3.6 Der Ansicht, das Stadtbereichszentrum sei in der geplanten Größenordnung an diesem Standort aus verkehrlicher Sicht nicht verträglich (Anlage 1, Punkt 4 d).
- 1.3.7 Der Anregung, das geplante Stadtbereichszentrum deutlich zu verkleinern (Anlage 1, Punkt 4).

2. - entfällt -

Die SPD-Fraktion signalisierte ihre Zustimmung, beantragte jedoch die Änderung des Punktes 1.2 im Antragstext:

„1.2 Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 wird **in einem Punkt** geändert bzw. ergänzt:

- 1.2.1 In den textlichen Festsetzungen wird die zulässige Verkaufsfläche für Spielwaren um 200 m² für Kinder- und Babyartikel erweitert (Anlage 1, Punkt 2.1).

Abstimmungsergebnisse:

Der Antrag der SPD-Fraktion, Beschlusspunkt 1.2 neu zu fassen, wurde bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE einstimmig angenommen.

Der **so geänderte** Antrag der CDU-Fraktion wurde bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE einstimmig angenommen.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE, dem Rat den **so geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Die Verwaltung wurde gebeten, bei der Formulierung des geänderten Beschlussvorschlages die verfahrensnotwendigen Anpassungen zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck und zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 „Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße“ wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.3 Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird **korrespondierend zu Ziffer 1.2.1 in einem Punkt** geändert und ergänzt.

- 1.4 Der Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 wird **in einem Punkt** geändert bzw. ergänzt:

- 1.4.1 In den textlichen Festsetzungen wird die zulässige Verkaufsfläche für Spielwaren um 200 m² für Kinder- und Babyartikel erweitert (Anlage 1, Punkt 2.1).

Die Begründung hierzu wird entsprechend Ziffer 1.2.6 angepasst.

- 1.5 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:

- 1.5.1 Der Empfehlung, die Obergrenze der Gesamtverkaufsfläche des Stadtbereichszentrums bereits in der Flächennutzungsplanänderung festzuhalten (Anlage 1, Punkt 1).
- 1.5.2 Der Ansicht, dass die geplanten und realisierten Stadtbereichszentren in Summe eine Gefährdung für die Innenstadt darstellten (Anlage 1, Punkt 4 a).
- 1.5.3 Der Stellungnahme, dass die Auswirkungen dieses einzelnen Zentrums singulär und nicht unter Berücksichtigung der anderen Stadtbereichszentren betrachtet worden seien (Anlage 1, Punkt 4 a).
- 1.5.4 Der Auffassung, ein deutlich kleineres Stadtbereichszentrum sei aus Sicht des Stadtbezirkes völlig ausreichend (Anlage 1, Punkt 4 b).
- 1.5.5 Dem Standpunkt, ein Stadtbereichszentrum dieser Größenordnung gefährde das Stadtteilzentrum Mecklenbeck (Anlage 1, Punkt 4 c).
- 1.5.6 Der Ansicht, das Stadtbereichszentrum sei in der geplanten Größenordnung an diesem Standort aus verkehrlicher Sicht nicht verträglich (Anlage 1, Punkt 4 d).
- 1.5.7 Der Anregung, das geplante Stadtbereichszentrum deutlich zu verkleinern (Anlage 1, Punkt 4).

~~2. Die gemäß Beschlussvorschlägen unter 1.2 geänderten Entwürfe der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 sind erneut öffentlich auszulegen.~~

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.